

1. Zweck

Diese Laborordnung enthält Ver- und Gebote für das richtige Verhalten im Consumer Lab.

2. Geltungsbereich

Consumer Lab (Raum F 0.13)

3. Sonderregelungen aufgrund von Corona / COVID-19

Eine geplante Veranstaltung in den Laboren, kann nur auf vorherige Rücksprache und Abstimmung mit der Leitung (Rektorin) und der Leitung der Labore erfolgen. Des Weiteren muss zusätzlich das Dokument in der Anlage zur Datenerhebung zur Kontaktnachverfolgung ausgefüllt und im Anschluss an die Veranstaltung an Frau Dr. Christine Bauer gesendet werden. Die Endfassung der geplanten Veranstaltung muss an das Laborteam weitergegeben werden.

Aufgrund der Verbreitung des Corona/Covid-19-Virus müssen in der Kulinarik zusätzlich folgende Regelungen eingehalten werden:

- Abstandsgebot zwischen Personen in Gebäuden und Laboren der DHBW Heilbronn von mindestens 1,50 m.
- Aufgrund des Mindestabstands, muss bei der Planung des Moduls, der Veranstaltung die TN angepasst werden.
- Zutritts- und Teilnahmeverbot in den Gebäuden und Laboren der DHBW Heilbronn für folgende Personen:
 - o die akuten Krankheitssymptome bei sich spüren oder aufweisen wie z. B. Erkältungsanzeichen, Fieber, Husten, Atemnot, Geruchs- und Geschmacksstörungen (chronische Erkrankungen oder Allergien sind hiervon ausgenommen) oder
 - o die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind
- Empfehlung: Beim Arbeiten mit Lebensmittel (LM) ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) und zusätzlich zur vorgegebenen Reinigung der Hände, sind Handschuhe zu tragen.
- Beachten Sie die entsprechenden Aushänge an Türen und Boden.

4. Verhaltensregeln

- Eine Entnahme von Produkten aus dem Warenregal ist nicht gestattet. Das Umräumen der Waren ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Laborteam zulässig.
- Die Geräte (Eye-Tracker, Bio-Feedback Gerät, Smart-Board etc.) sind nicht ohne Anweisung des Laborteams, des Dozenten/der Dozentin oder des Medientechnikers/der Medientechnikerin zu bedienen.

	Laborordnung Consumer Lab (F 0.13)
--	---

5. Nutzung der Räume und Geräte

- Zur Nutzung des Consumer Labs erhalten Sie eine Zugangskarte. Diese können Sie im Raum B0.04 ausleihen.
- Sollten Tische, Stühle etc. umgestellt werden, so ist die ursprüngliche Form wiederherzustellen.
- Der Platz sollte sauber und kein Müll hinterlassen werden. Nutzen Sie zum Entsorgen des Mülls die entsprechenden Mülleimer.
- Die Geräte sind nur nach vorheriger Einweisung zu bedienen.
- Daten, die mit den Geräten erfasst wurden, werden nicht langfristig auf dem PC gespeichert. Der Nutzer ist für eine Datenspeicherung und -sicherung verantwortlich.
- Bei Verlassen des Raums sind die Beleuchtung sowie alle verwendeten technischen Geräte auszuschalten. Der Raum muss abgeschlossen und die Schlüssel-Karte zurückgegeben werden.

6. Notfälle

- Notfallpläne hängen zusammen mit den Fluchtwegplänen an strategisch wichtigen Punkten in den Gängen aus. Im Notfallplan sind alle wichtigen Telefonnummern verzeichnet und die Ersthelfer benannt.
- Bei Gefahr in Verzuge kümmert sich jeder zuerst um seine eigene Sicherheit und erst dann um die Sicherheit der anderen Kollegen.
- Im Brandfalle ist der Feuerlöscher im Kulinarik-Labor rechts neben der Tür zum Sensorik-Labor angebracht.
- Bitte nutzen Sie bei Bedarf den Verbandkasten aus dem Kulinarik Labor oder dem Hygienelabor. Alle Verletzungen sind in das Verbandbuch im Verbandkasten einzutragen.